

## Empfänger

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

Gemeinde Hauskirchen

Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen  
Tel.Nr.: 02533 8520  
E-mail: gemeinde@hauskirchen.gv.at

# Ansuchen um Ratenzahlung/Stundung

## Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung".

## Art des Antragstellers/der Antragstellerin

Antragsteller/in ist \*

- natürliche Person (Einzelperson oder Einzelunternehmer/in)  
 juristische Person oder Personengesellschaft

## Antragsteller/in - natürliche Person

Anrede	
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Familien- oder Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt

## Antragsteller/in - juristische Person

Name/Bezeichnung	
Firmenbuchnummer/ ZVR-Nummer *	Rechtsform *
Geschäftsführer/in/ Ansprechperson *	

## Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis

Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

### Kontakt

Telefon *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>

### Abgabenrückstand

Betroffene Steuer/Abgabe *	
Bescheiddatum	Geschäftszahl
Schuldausmaß *	
Ansuchen um * <input type="checkbox"/> Ratenzahlung <input type="checkbox"/> Stundung	
Vorgeschlagener Ratenzahlungsplan	
Erste Rate am	Letzte Rate am
Stundung bis	
Begründung *	

### Gesetzliche Bestimmungen

Die sofortige volle Entrichtung der Abgabe(n) wäre für mich mit erheblichen Härten verbunden. Ich versichere, dass die Einbringlichkeit der Abgabe(n) durch den Aufschub nicht gefährdet wird. *	<input type="checkbox"/>
Es ist mir bekannt, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 i. d. g. F. bei Nichteinhaltung der bewilligten Stundung bzw. Ratenzahlung die Gemeinde berechtigt ist, die aushaftende Restschuld gerichtlich einzutreiben. *	<input type="checkbox"/>
Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass gemäß § 212b Z 1 Stundungszinsen für Abgabenschuldigkeiten in Höhe von 6 % pro Jahr zu entrichten sind. *	<input type="checkbox"/>

**Allfällige Anmerkungen**

--

**Erklärung**

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. \*

**Datum**

Datum
-------

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

## **Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO**

### **Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten**

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

### **Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

**Beispiel:** Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

### **Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

### **Ihre Ansprechperson in der Gemeinde**

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.